



**Operationelles Programm des Landes
Brandenburg für den Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) in der
Förderperiode 2007 bis 2013**

Ziel „Konvergenz“

**Jährlicher Durchführungsbericht 2007
gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr.
1083/2006**

CCI: 2007DE161PO002



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Inhaltsübersicht

I)	Kenndaten	4
II)	Übersicht über die Durchführung des Programms	5
	1) Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	5
	a) Stand der materiellen Abwicklung des OP	5
	b) Finanzielle Angaben	12
	c) Verwendung von Fondsmitteln	12
	d) Unterstützungen, nach Zielgruppen	13
	e) zurückgezahlte oder wiederhergestellte Unterstützung	13
	f) qualitative Analyse	13
	2) Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	14
	3) aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	15
	4) Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP	15
	5) Wesentliche Änderungen gem. Art. 57 VO 1083/2006	15
	6) Komplementarität mit anderen Instrumenten	15
	7) Vorkehrungen zur Begleitung	16
III)	Durchführung der Prioritätsachsen	18
	1) Schwerpunkt 1	18
	2) Schwerpunkt 2	21
	3) Schwerpunkt 3	22
	4) Schwerpunkt 4	23
	5) Querschnittsziele	27
IV)	Großprojekte	31
V)	Technische Hilfe	31
VI)	Informationen und Öffentlichkeitsarbeit	31

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht über das Verwaltungs-, Kontroll- und Begleitsystem

Anlage 2:

Tabelle 1: Schwerpunkt 1 Mittelvolumen, Bewilligungen

Tabelle 2: Schwerpunkt 2 Mittelvolumen, Bewilligungen

Tabelle 3: Schwerpunkt 3 Mittelvolumen, Bewilligungen

Anlage 3: Verwendung von Fondsmitteln entsprechend den Kombinationen der Codes der Dimensionen

1 bis 5 (n. Anhang II VO (EG) Nr. 1828/2006)

Karte 1: INSEK-Städte im Land Brandenburg

I) Kenndaten

Operationelles Programm

Konvergenz

Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest

Förderperiode 2007 bis 2013

CCI - Nr. 2007DE161PO002

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 - 2013

Jährlicher Durchführungsbericht

2007

gebilligt durch den Programmbegleitausschuss am
20. November 2008

II) Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

1) Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

a) Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms

Im Jahr 2007 begann die Umsetzung des neuen Operationellen Programms (OP) für den EFRE in der Förderperiode 2007 – 2013. Zugleich werden die Maßnahmen aus dem OP der Förderperiode 2000 – 2006 planmäßig weiter geführt und bis Ende 2008 abgeschlossen. Einige Maßnahmen werden in beiden Förderperioden inhaltlich parallel durchgeführt, jedoch ab spätestens 2009 aus dem neuen OP finanziert. Zwischen den beiden Förderperioden liegt damit einerseits eine Übergangsphase, die Brüche in der EFRE-Förderung zu verhindern hilft. Andererseits ermöglicht es der Beginn der neuen Förderperiode, sozioökonomische, rechtliche und politische Entwicklungen der vergangenen Jahre auch in der strategischen Ausrichtung des Einsatzes der EFRE-Mittel in Brandenburg nachzuvollziehen.

Im vorliegenden Bericht werden nur die auf dem neuen OP basierenden Aktivitäten und Ergebnisse des Jahres 2007 dargestellt und bewertet. Für eine umfassende Bewertung der Wirksamkeit der EFRE-Mittel im Land Brandenburg im Jahr 2007 wären die eingesetzten EFRE-Mittel aus dem alten und dem neuen OP gemeinsam zu betrachten. Insgesamt sind in 2007 EFRE-Mittel in Höhe von rd. 195,77 Mio. € aus dem Operationellen Programm der Förderperiode 2000-2006 ausgezahlt worden. Hinzu kommt ein Auszahlungstand in Höhe von 9,738 Mio. € aus dem Operationellen Programm für den Förderzeitraum 2007-2013.

Die Genehmigung des OP erfolgte am 7. September 2007. Zuvor begann die Erarbeitung der einzelnen Förderprogramme/Förderrichtlinien. Einerseits wurden die fortgeführten Programme an die Voraussetzungen der neuen Förderperiode angepasst; andererseits wurden neue Programme vorbereitet. Hierfür wurden den für die verschiedenen Förderprogramme zuständigen Fachreferaten die entsprechenden Hinweise zur EFRE-Konformität bereitgestellt.

Da bereits zum 1. Januar 2007 die Zuschussfähigkeit gem. Art. 56 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 gegeben war, konnten einzelne Programme schon vor der Genehmigung starten. Zu diesem Zweck

wurde mit der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) als der Bewilligungsbehörde und zwischengeschalteter Stelle für den überwiegenden Teil der Mittel ein Rahmenvertrag mit den Modalitäten des EFRE-Mitteleinsatzes bereits im Sommer geschlossen.

Entsprechend Artikel 60 a der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurden von der EFRE-Verwaltungsbehörde erarbeitete und vom Begleitausschuss im Oktober 2007 gebilligte Projektauswahlkriterien zu einer weiteren Grundlage der Förderung gemacht, um die Auswahl der einzelnen Projekte im Rahmen der Programme nachvollziehen zu können. Sämtliche Vorhaben sind anhand der Projektauswahlkriterien geprüft worden.

Im Rahmen der Erstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind für alle Förderprogramme und –richtlinien Prüfpfade erstellt worden. Ferner werden für alle Förderprogramme und –richtlinien, in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, die jeweiligen Indikatoren festgelegt.

Die ILB hat vom Ministerium für Wirtschaft (MW) den Auftrag erhalten, eine Schnittstelle für die Datenübermittlung an den im MW genutzten efREporter II 2007 zu entwickeln. Aufgrund der neuen Anforderungen der VO (EG) 1828/2006 waren umfangreiche Anpassungsarbeiten im Abrechnungssystem ABAKUS der ILB erforderlich. Die Schnittstellenentwicklung wurde mit einer zeitlichen Zielstellung zum Februar 2008 versehen. Eine erste Datenprobelieferung erfolgte zum 31. Dezember 2007. Die grundsätzliche Funktionalität der Schnittstelle ist gegeben, gleichwohl sind noch umfangreiche Anpassungen bezüglich der Mittelgeberstrukturen erforderlich. Dies ist u.a. in dem neuen Erstattungsverfahren begründet, da hierbei die interventionssatzrelevanten Fördermittelbestandteile einschlägig sind. Die Mittelgeberstrukturanpassung wird im Laufe des Jahres 2008 durchgeführt, da der grundsätzlich zu erreichenden Funktionalität der Schnittstelle Vorrang eingeräumt worden ist.

Deshalb sind die zum 31. Dezember 2007 zur Verfügung stehenden Finanzdaten nur eingeschränkt belastbar. Die Aggregationsstrukturen der Finanzdaten entsprechen aufgrund der erwähnten notwendigen Anpassungen dem Grunde nach noch der Struktur der Förderperiode 2000 - 2006. Dies gilt für alle zwischengeschalteten Stellen, d.h. sowohl den Ressorts innerhalb der Landesregierung Brandenburg, die EFRE-Mittel verwalten als auch der ILB.¹

¹ Zwischengeschaltete Stelle für die Umsetzung der Operationellen Programms EFRE in Brandenburg:

a. Die Bewilligungsbehörde und zwischengeschaltete Stelle für überwiegenden Teil der EFRE-Mittel ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB).

b. Weitere zwischengeschaltete Stellen innerhalb der Landesregierung Brandenburg :

Bezüglich der Aufbereitung der Indikatoren folgen das System ABAKUS der ILB und der efREporter den Verwaltungsstrukturen, wonach die Abstimmungen zwischen den Richtiniengebern und der Verwaltungsbehörde abgeschlossen sein müssen, bevor die grundlegenden Indikatoreninformationen in den efREporter erfasst werden können. In zeitlicher Folge werden parallele Programmierungen im ABAKUS veranlasst, so dass sichergestellt ist, dass alle relevanten Indikatoren in beiden Systemen gepflegt werden. In der Verwaltungsbehörde wird derzeit davon ausgegangen, dass die Daten zum nächsten Jahresbericht per 31. Dezember 2008 zur Verfügung stehen.

b.1. Richtlinie: Landesstraßenbauprogramm

Zwischengeschaltete Stelle: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR)

b.2. Richtlinie: Wasserstraßen

Zwischengeschaltete Stelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

b.3. Richtlinie: Maßnahmen an Hochschulen (Hochschulbau, Erstausrüstung, Ausstattung mit Großgeräten)

Zwischengeschaltete Stelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

b.4. Technische Hilfe:

Verwaltende Stelle: Ministerium für Wirtschaft (MW), Ref. 16

b.5. Einzelmaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft (MW)

- Gründungsnetz Brandenburg

- Gründerservice Potsdam

- Unternehmerinnen- und Gründerinnentag

- Hochschuleinzelprojekte in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM e.V.), das BIEM versteht sich als Partner und zentrale Anlaufstelle für alle akademischen Gründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg

- Risikokapitalfonds (in Planung)

- Pilotprojekt Mikrofinanzierungen (in Planung)

Verwaltende Stelle: Ministerium für Wirtschaft (MW), Ref. 22

Unterstützte technologieorientierte Neugründungen gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										150
	Ausgangswert pro Jahr*										13
Unterstützte Unternehmen im Bereich der internationalen Markterschließung gesamt	Ergebnis										
	Zielvorgabe										400
	Ausgangswert pro Jahr*										17
Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationalen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										Ca. 650
	Ausgangswert pro Jahr*										140
Installierte Leistung regenerativer Energieträger gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										10.000
	Ausgangswert pro Jahr*										14.823
Geförderte Studienplätze gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										950
	Ausgangswert pro Jahr*										Ca. 290
weiblich	Ergebnis	0									0
Männlich	Ergebnis	0									0
Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										60
	Ausgangswert pro Jahr*										7
Modellvorhaben im Bereich Bildung	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										48

gesamt	Ausgangswert pro Jahr*										k.A. ²
Investitionen für IuK-Technik im e-government in Mio. € gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										40
	Ausgangswert pro Jahr*										6
Geschaffene bzw. qualitativ aufgewertete Gewerbefläche in ha gesamt	Ergebnis	31									Ca. 31
	Zielvorgabe										200
	Ausgangswert pro Jahr*										55
Instandgesetzte Landesstraße in Km gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										300
	Ausgangswert pro Jahr*										50
Geschaffene neue Umschlagkapazitäten in GVZ in TEU Gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										25.000
	Ausgangswert pro Jahr*										k.A.
Inwertgesetzte Wasserwege für touristische Nutzungen in Km gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										340
	Ausgangswert pro Jahr*										k.A.
Erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Luftbelastung gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										4.000
	Ausgangswert pro Jahr*										370
Erreichte Einwohner bei	Ergebnis	0									0

² K.A. = keine Angaben, da bisher kein expliziter Fördergegenstand

Maßnahmen der Verringerung der Lärmbelastung gesamt	Zielvorgabe										7.000
	Ausgangswert pro Jahr*										670
Vorhaben in der integrierten Stadtentwicklung gesamt	Ergebnis	0									0
	Zielvorgabe										315
	Ausgangswert pro Jahr*										40

*= auf Basis der durchschnittlichen Daten pro Jahr für die Jahre 2000-2005

x = hierbei handelt es sich um Bewilligungen

b) Finanzielle Angaben

	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i) ¹	Entsprechende öffentliche Beteiligung (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i) ²	Private Ausgaben ³	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iii) ⁴	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii)
Schwerpunkt 1	8.804.365	8.804.365	0	8.804.332	0
Schwerpunkt 2	0	0	0	0	0
Schwerpunkt 3	921.067	921.067	0	690.800	0
Schwerpunkt 4	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	12.858	12.858	0	12.858	0
Gesamtbetrag	9.738.290	9.738.290	0	9.508.023	0
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b)	6.761.022	6.761.022	0	6.530.755	0
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b)	2.977.268	2.977.268	0	2.977.268	0
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag (Artikel 34 Absatz 2)					

¹ Interventionssatzrelevante Gesamtkosten

² Interventionssatzrelevante öffentliche Beteiligung (inkl. öffentliche Eigenmittel)

³ Interventionssatzrelevante private Beteiligung

⁴ Zuschuss

c) Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Die Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln entsprechend den Kombinationen der Codes der Dimensionen 1 bis 5 entsprechend dem Anhang II zur Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 sind der Anlage 3 zu entnehmen.³

d) Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Der Anteil aller geförderten Vorhaben für brandenburgische KMU (Fälle mit KMU-Status) beträgt rd. 70 % aller Förderfällen. Ausgehend von den Zielsetzungen des Operationellen Programms, vorrangig die KMU-Förderung zu unterstützen, findet diese spezifische Zielgruppenintervention in den EFRE-Vorhaben von 2007 Berücksichtigung.

e) zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Im Jahr 2007 wurden keine Mittel infolge einer Streichung eines Beitrags zurückgezahlt oder wieder verwendet.

f) Qualitative Analyse

Übergreifendes Ziel beim Einsatz der EFRE-Mittel in Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus. Dieses Hauptziel wird durch die drei strategischen Ziele untersetzt. Diese Ziele orientieren sich dabei auf diejenigen Bereiche, über die die regionale Wettbewerbsfähigkeit als Lissabon-Ziel im Sinne des Artikel 9 Absatz 3 der VO (EG) 1083/2006 nachhaltig positiv beeinflusst werden kann: die Entwicklung des Unternehmenssektors, die Innovationsfähigkeit und die Infrastruktur. Ein vierter Bereich ist die Entwicklung der Humanressourcen, die über den ESF abgedeckt wird.

Zum 31. Dezember 2007 sind innerhalb des Operationellen Programms für die Förderperiode 2007-2013 Förderfälle in zehn Richtlinien bzw. Fördergrundsätzen unterstützt worden. Insgesamt sind in allen Schwerpunkten (ohne Technische Hilfe) 374 Förderfälle bewilligt worden. Unter Berücksichtigung der heterogenen Förderkulisse⁴ Brandenburgs ergibt sich eine Aufteilung der Förderfälle von 129 Vorhaben

³ Erläuterung: Den Code-Nummern der Dimensionen eins und vier ist die Kennzeichnung „N“ vorangestellt. Dies hat technische Gründe die aus dem Programmierungsstand des efREporters resultieren. Die Erweiterung der Codierung der Dimension 1 um den Buchstaben „L“ weist auf die Lissabonrelevanz hin.

⁴ siehe Karte 1 im Anlagenanhang

in Brandenburg Nord-Ost und 245 Vorhaben in Brandenburg Süd-West. Auf Basis der gesamten bewilligten EFRE-Mittel (Schwerpunkt 1 bis 4) ergibt sich eine prozentuale Verteilung der Mittel von 54,3 % in Brandenburg Süd- West und 45,7% in Brandenburg Nord-Ost. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze⁵ für alle Fördervorhaben belaufen sich auf insgesamt 1.563, davon 469 Arbeitsplätze für Frauen. Die gesicherten Arbeitsplätze sind insgesamt mit 6.849 anzugeben, davon 1.821 gesicherte Arbeitsplätze für Frauen. Die innerhalb der bisher angelaufenen FuE- Förderprogramme neu geschaffenen FuE- Arbeitsplätze sind mit 145 zu beziffern, die gesicherten FuE- Arbeitplätze betragen insgesamt 328. Die neu geschaffenen Ausbildungsplätze innerhalb der geförderten Unternehmen betragen 176, zusätzlich sind durch die Fördermaßnahmen weitere 253 bereits bestehende Ausbildungsstellen gesichert worden.

Unter Einbeziehung der Technischen Hilfe (SP 5) ergeben sich bei den bewilligten EFRE-Mitteln für das Berichtsjahr insgesamt rd. 148,94 Mio. €, sowie rd. 8,1 Mio. € ausgezahlte EFRE-Mittel. Das zugesagte Gesamtvolumen (inkl. öffentlicher Beteiligungen) beträgt bis zum Datenstand 31.Dezember 2007 ca. 190,52 Mio. €, davon sind 9,74 Mio. € an Mitteln ausgezahlt.

Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon⁶

Code-Nr.	Vorrangiges Thema	Beitrag
02	Forschung und technologische Entwicklungs-Infrastruktur	23.409.130,18
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze der KMU	506.775,00
04	Forschung und technologische Entwicklungs-Förderung (KMU)	8.404.725,00
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse	9.160.668,00
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren	675.390,00
08	Sonstige Unternehmensinvestitionen	58.300.704,00
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	1.691.088,02
30	Häfen	833.527,00
40	Erneuerbare Energie: Sonne	11.212.800,00
41	Erneuerbare Energie: Biomasse	20.195.925,00

⁵ Alle Angaben (auch fortfolgende) bzgl. der Arbeitsplätze (Bewilligungen) sind nachrichtlich zu betrachten. Im Rahmen der Antragstellung bestehen die Angaben für das Berichtsjahr als Soll-Werte.

⁶ Angaben in der Tabelle beziehen sich auf den Bewilligungsstand zum 31.12.2007

2) Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Es sind keine wesentlichen Probleme bei der Durchführung des OP in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht im Jahr 2007 aufgetreten.

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der im OP und in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellten Strukturen, Grundlagen und Abläufe. Da die Richtlinien, mit denen die Umsetzung ins nationale Verwaltungsrecht erfolgt, auf der Basis des OP sowie der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes beruhen und von der zuständigen Verwaltungsbehörde auf Übereinstimmung mit diesen Grundlagen geprüft werden, sind klare Regelungen insbesondere auch zur Einhaltung des Beihilferechts, der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe aber auch weitere gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Zur Begleitung des Operationellen Programms 2007 - 2013 EFRE wurde durch die Verwaltungsbehörde ein EFRE-Ausschuss eingerichtet. Der Ausschuss dient der Prüfung der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken, der Information und dem Erfahrungsaustausch der mit der Umsetzung des Operationellen Programms befassten Stellen in der Landesregierung und trägt zur Erhöhung der Transparenz bei.

3) Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme bei der Durchführung des Operationellen Programms aufgetreten. Abhilfemaßnahmen mussten daher nicht getroffen werden.

4) Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms

Es sind keine für die Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms relevanten Entwicklungen aufgetreten.

5) Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind nicht aufgetreten.

6) Komplementarität mit anderen Instrumenten

Die Planung des EFRE-Einsatzes in Brandenburg im Zeitraum 2007-2013 ist unter umfassender Beachtung der regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Politiken erfolgt. Bezugsrahmen für die Ausarbeitung des EFRE-OP für Brandenburg war der Nationale Strategische Rahmenplan, der die Kohärenz zwischen dem Einsatz der Strukturfonds in den Mitgliedsstaaten, den strategischen Kohäsionsleitlinien und den Integrierten Leitlinien gewährleistet. Im OP wurden die Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen und Zielen auf gemeinschaftlicher, Bundes- und Landesebene und den konzeptionellen Ansätzen für den Einsatz der EFRE-Mittel in Brandenburg ausführlich erläutert. Darüber hinaus beinhaltet bereits das OP Ausführungen zu organisatorischen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Kohärenz im Zuge der Umsetzung. Dabei geht es nicht nur um ein abgestimmtes Handeln auf den verschiedenen Politikebenen. Auch in Bezug auf die einzelnen Förderprogramme ist ein koordiniertes Vorgehen unerlässlich, um die gesetzten Konvergenzziele zu erreichen.

Die Förderprogramme für die EFRE-Förderung 2007-2013 werden von den Fachressorts erarbeitet und mit der Verwaltungsbehörde abgestimmt. Die in der Staatskanzlei angesiedelte Koordinierungsstelle wird im Vorfeld des Erlasses oder der Änderung von Landesrichtlinien zur Förderung aus den Fonds unterrichtet.

Die Einsetzung eines gemeinsamen Begleitausschusses für die Fonds EFRE, ESF und ELER, in den neben den Fondsvertretern auch alle Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden sind, die wenigstens von einem der Fonds betroffen sind, bildet eine der Grundlagen dafür, dass während der gesamten Förderperiode eine kohärente Umsetzung der drei Fonds gewährleistet werden kann. Der gemeinsame Begleitausschuss wird dazu beitragen, sinnvolle Formen der Kooperation und Abgrenzung im Einsatz der einzelnen Fonds sicherzustellen.

Im Jahr 2007 fanden zwischen den Verwaltungsbehörden für den ESF und den EFRE sowie den jeweiligen Fachreferaten mehrere Abstimmungen zur Abgrenzung der Förderprogramme im Bereich der Existenzgründung statt.

7) Vorkehrungen zur Begleitung

Über das Begleitsystem zum EFRE-OP 2007 – 2013 werden regelmäßig Daten und Ergebnisse zur Umsetzung des OP erhoben, ausgewertet und bewertet. Dies bezieht sich insbesondere auf die Daten

und Ergebnisse zu den im OP quantifizierten Zielen. In ihrer genauen Ausformulierung und mit ihren einzelnen Indikatoren sind diese Ziele unter anderem ein Ergebnis der ex-ante-Analyse zum EFRE-OP 2007 - 2013. Hauptaufgabe des Begleitsystems ist es, während der gesamten Förderperiode einen ständigen Überblick über den Fortschritt bei der Umsetzung der OP-Ziele zu sichern und dadurch der Verwaltungsbehörde für den EFRE in Brandenburg eine frühzeitige und effektive Steuerung und gegebenenfalls Nachsteuerung zu ermöglichen. Gleichzeitig wird über das Begleitsystem gewährleistet, dass die Verwaltungsbehörde ihre Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission ordnungsgemäß erfüllen kann. Dementsprechend werden durch das Begleitsystem die gemäß Anhang XXIII der VO (EG) Nr. 1828/2006 geforderten Angaben zu den Teilnehmern, die Entwicklung bei der Erreichung der im EFRE-OP quantifizierten Ziele und die Umsetzungsfortschritte bei der indikativen Finanzplanung des EFRE-OP kontinuierlich erfasst.

Das Begleitsystem zum EFRE-OP 2007 – 2013 liegt in der Verantwortung der EFRE-Verwaltungsbehörde. Gemäß Artikel 66 der Allgemeinen Verordnung wacht die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit dem Begleitsausschuss (siehe unten) darüber, „dass das operationelle Programm ordnungsgemäß durchgeführt wird“. Das Begleitsystem soll der Verwaltungsbehörde die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglichen. Eine graphische Übersicht über das Verwaltungs-, Kontroll- und Begleitsystem ist im Anlagenanhang beigefügt (siehe Anlage 1).

Der Gemeinsame Begleitausschuss zum Operationellen Programm EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2007 – 2013 vergewissert sich entsprechend Artikel 65 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung, „dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird“. Zu diesem Zweck erlegt ihm die Allgemeine Strukturfondsverordnung eine Reihe von Aufgaben auf, die in engem Zusammenhang mit dem Begleitsystem zum EFRE-OP stehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Prüfung und Billigung der Berichterstattung zur Durchführung des EFRE-OP an die EU-Kommission, der Prüfung und Billigung von inhaltlichen Änderungsanträgen zum EFRE-OP an die EU-Kommission und dem Vorschlagsrecht hinsichtlich Überarbeitungen und Überprüfungen des EFRE-OP gegenüber der EFRE-Verwaltungsbehörde zu.

Als Bewilligungsbehörde für den überwiegenden Teil der EFRE-Mittel ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zwischengeschaltete Stelle und nimmt somit unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde wesentliche Aufgaben der Durchführung des Operationellen Programms wahr. Weitere zwischengeschaltete Stellen sind das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), das Ministerium für

Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie das Ministerium für Wirtschaft (MW) (siehe Fn 1). Ferner soll ein externer Dienstleister Aufgaben im Zusammenhang mit dem Begleit- und Bewertungssystem übernehmen. Er soll im Rahmen des Monitorings und der Bewertung ggf. auch eine Halbzeitbewertung als Teilaufgabe vornehmen und spezifische Themen untersuchen, die für die Wirksamkeit und Zielerreichung des Operationellen Programms von besonderer Bedeutung sind.

Darüber hinaus sind die verschiedenen beteiligten Ressorts aufgrund ihrer unmittelbaren Verantwortung angehalten, eine laufende Erfolgskontrolle ihrer eigenen Maßnahmen durchzuführen (interne Evaluation). Dabei greifen sie auf Ergebnisse des Monitorings und der begleitenden Evaluation zurück und speisen eigene Erkenntnisse über die Umsetzung der Maßnahmen ein. Im Rahmen der „internen Evaluation“ können von den Fachressorts weitere externe Evaluationen zu spezifischen Fragestellungen in den jeweiligen Richtlinien in Auftrag gegeben werden. Die Themen sind mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Außerdem wird die Einhaltung der EU-relevanten Kriterien und Gemeinschaftspolitiken im Rahmen eines gesonderten Ausschusses geprüft (siehe oben). Mitglieder des EFRE-Ausschusses sind die Ressorts der Landesregierung, die EFRE-Mittel in Anspruch nehmen. Die ILB führt die Geschäfte des Ausschusses und nimmt an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss gibt mit einfacher Stimmenmehrheit Empfehlungen zu den Einzelvorlagen ab. Die Verwaltungsbehörde kann nicht überstimmt werden.

III) Durchführung der Prioritätsachsen

1) Schwerpunkt 1

Ergebnisse und Fortschrittsanalyse – materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

1.1.1. Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Die GA-G-Richtlinie dient dem strategischen Ziel der „Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors“ sowie dem spezifischen Ziel der „Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität“.

Bis zum 31. Dezember 2007 sind 204 Vorhaben unterstützt worden. Das bisher bewilligte EFRE-Mittelvolumen beträgt zum Stand 31. Dezember 2007 rd. 102,6 Mio. €. Bei den unterstützten Vorhaben sind knapp 80 % geförderte Unternehmen mit einem KMU-Status (163 KMU). Bei den Betrachtungen zu den direkten und indirekten Beschäftigungseffekten innerhalb der GA-G-Maßnahme ergibt sich folgendes Ergebnis für 2007:

Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze:	1.289
davon Frauen:	439
Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze:	4.233
davon Frauen:	1.549
neu geschaffene Ausbildungsstellen:	159

Rund 62,3 % der Förderfälle unterstützten Erweiterungsmaßnahmen bei den Unternehmen, ein weiteres Viertel der Fälle (24,5 %) wurde von den Zuwendungsempfängern beantragt, um gewerbliche Errichtungen bzw. Neuerrichtungen durchzuführen. Weitere unternehmerische Maßnahmen, die unterstützt wurden, richteten sich auf die Bereiche Rationalisierung, Diversifizierung, Umstellung und Verlagerung aus.

1.2.1. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) im Land Brandenburg für KMU

Potentielle Antragsteller sind bei der Richtlinie Unternehmen mit Status eines KMU. Das Fördervorhaben dient vorrangig dem strategischen Ziel der „Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors“ sowie dem spezifischen Ziel der „Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung von Innovationsfähigkeit“.

Bis zum Jahresende sind insgesamt 45 FuE-Projekte in Unternehmen unterstützt worden. Alle Vorhaben richteten sich auf den Bereich Entwicklung aus, d.h. sie stellen ein „klassisches“ Forschungsprojekt dar. Knapp 9 Mio. € EFRE-Mittel sind bisher für den FuE Bereich in den KMU bewilligt worden. Dabei sind insgesamt 95 Arbeitsplätze neu geschaffen, davon 22 Arbeitsplätze für Frauen. Bei den gesicherten Arbeitsplätzen ergeben sich bei der Maßnahme in den Unternehmen folgende Verteilungen: 686 gesicherte Arbeitsplätze, davon 174 Arbeitsplätze für Frauen. Aufgrund des Hauptziels der FuE-Maßnahme sind auch die meisten der geschaffenen Arbeitsplätze davon dem FuE-Bereich zuzuordnen (82 geschaffene FuE-APL), sowie 131 gesicherte FuE-Arbeitsplätze.

1.2.3. Technologietransfer

Mittels der Maßnahme soll vorrangig die Aktivierung und Intensivierung des Technologietransfers im Land Brandenburg erhöht werden. Das bedeutet, dass Projekte zwischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Landes und brandenburgischen Unternehmen unterstützt werden. Somit dient die Richtlinie auch dem strategischen Ziel zur „Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors“ sowie dem spezifischen Ziel zur „Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung von Innovationsfähigkeit“.

Bis zum 31. Dezember 2007 konnten sieben Vorhaben mittels EFRE-Intervention gefördert werden. Für die Unterstützung der Transferstellen beträgt der Zuschuss max. 120.000 €/Jahr. Die bisher unterstützten Stellen erhielten EFRE-Bewilligungen in Höhe von knapp über 500.000€. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten betragen bei der Fördermaßnahme insgesamt 915.845 €. Durch die sieben unterstützten Vorhaben innerhalb des Technologietransfers sind die bisher geschaffenen FuE-Arbeitsplätze mit 63 beziffert, die Anzahl der gesicherten FuE-Arbeitsplätze beträgt 122.

1.2.4. Innovationsassistent

Die Förderung des Innovationsassistenten dient vorrangig der Stärkung des Humankapitals, der Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und zur Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Land. Dies wird innerhalb der Maßnahme durch die Beschäftigung von Hoch- und Fachhochschulabsolventen als Innovations- und Außenwirtschaftsassistenten in den Unternehmen realisiert. Die strategische und spezifische Zielsetzung der Maßnahme ist synonym zum Bereich des Technologietransfers. Mit mehr als 5,1 Mio. € förderfähigem Investitionsvolumen (bewilligt) und einem EFRE-Anteil von rd. 1,57 Mio. € (bewilligt) sind im Berichtsjahr bisher 74 Innovationsassistenten gefördert worden. Eine Vielzahl der geförderten Assistenten unterstützten die KMU mit ihrer Arbeit innerhalb der Bereiche Innovations- Produkt- und/oder Umweltmanagement (35). Weitere 26 Assistenten steuerten ihr angeeignetes Know-how dem Unternehmen bei Produktentwicklungen bei. Weiterhin erhielten die KMU Unterstützung bei Themenfeldern wie betriebswirtschaftliches Management und Technologiemarketing.

1.3.1. GA-Beratung

Mit der Beratungsrichtlinie wird vorrangig die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im In- und Ausland gestärkt. Dabei wird das strategische Ziel „Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors“ sowie das spezifische Ziel „Stärkung unternehmerischer Potentiale“ des Operationellen Programms verfolgt. Unter anderem kann sich der Antragssteller (KMU) unterschiedliche Beratungs- und Schulungsleistungen für Fach- und Führungskräfte, für Markterschließungsmaßnahmen oder weitere betriebliche Maßnahmen (Organisation) fördern lassen. Bis zum 31. Dezember 2007 sind 22 KMU im Rahmen der Beratungsrichtlinie unterstützt worden. Der in Anspruch genommene Hauptteil aus der Angebotspalette stellte der Beratungs- und Schulungsbereich dar. Drei Unternehmen haben sich für Maßnahmen zur Markterschließung finanziell unterstützen lassen. Durch die Beratungsmaßnahmen konnten bei den Unternehmen 16 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon sieben Frauenarbeitsplätze, sowie vier neue Auszubildendenstellen. Mit der Angabe von 291 gesicherten Arbeitsplätzen durch die Beratungsmaßnahmen ist bei den geförderten KMU wahrscheinlich von der Gesamtbelegschaft auszugehen. Mit den bisher 22 Maßnahmen sind knapp 320.000 € EFRE-Mittel bewilligt worden.

2) Schwerpunkt 2

Ergebnisse und Fortschrittsanalyse – Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Entwicklung innovations- technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

2.1.1. Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen

Eine Komponente der Förderung „Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen – Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Entwicklung“ ist die Förderung der Anschaffung von Großgeräten. Landesübergreifend betrachtet, ergibt sich durch eine erhöhte Ausstattungsqualität bzw. Einzelgeräteinvestitionen an den einzelnen Hochschulstandorten wiederum eine Stärkung des gesamten FuE - Potentials Brandenburgs. Somit verfolgt das Großgeräteprogramm das strategische Ziel, die „Stärkung des Innovationspotentials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissenschaft“ zu unterstützen, sowie der „Ausschöpfung der Potentiale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft“ als spezifisches Ziel gerecht zu werden.

Für die Gerätebeschaffung sind bis zum Jahresende 2007 rd. 820.000€ EFRE-Mittel bewilligt. Nach Angaben der geförderten Einrichtungen sind mit den unterstützten Geräteausstattungen insgesamt 508 Arbeitsplätze an den Hochschulstandorten gesichert worden.

Die weiteren Komponenten (z.B. Baumaßnahmen) wurden noch nicht begonnen.

2.1.2. Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außerhochschulischen Forschung

Bis zum Jahresende sind insgesamt zwei Forschungseinrichtungen des Landes gefördert worden.

Das Institut für Halbleitertechnik (IHP) am Standort Frankfurt/Oder investierte unter Beteiligung von EU-Strukturfondsmitteln in die hochtechnologische Geräteausstattung als Grundlage für das Forschungsvorhaben „Erforschung und Integration neuer Materialien für zukünftige Kommunikationstechnologien“ insbesondere im Rahmen des Forschungsprogramms „Drahtloses Internet: Systeme und Anwendungen“. Hierbei sind insgesamt 22,5 Mio. € EFRE-Mittel für das Projekt bewilligt worden. Zusätzlich erhielt in 2007 das Deutsche Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DifE) finanzielle Unterstützung, um infrastrukturelle Verbesserung am Standort vorzunehmen. Die Erneuerung und Erweiterung der Daten- und Kommunikationsverbindung zweier Liegenschaften auf dem Institutsgelände stellte den Schwerpunkt dieser Intervention dar.

3) Schwerpunkt 3

Ergebnisse und Fortschrittsanalyse – Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastruktur

3.1.1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GA-I)

Die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorrangig in den regionalen Wachstumskernen steht in dieser Maßnahme im Vordergrund. Hierbei wird das strategische Ziel „Unterstützung infrastruktureller Potentialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung“ verfolgt sowie das spezifische Ziel des Operationellen Programms „Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung und Ausschöpfung regionaler Wachstumspotentiale“ unterstützt.

Hauptaufgaben im Rahmen der jeweiligen Einzelprojekte sind dabei die bedarfsgerechten Erschließungen sowie Wiederherrichtungen von brachliegenden Industrie- und Gewerbegebieten u. U. mit Umweltschutzmaßnahmen. Bis Ende 2007 sind drei Projekte im Rahmen des EFRE-Strukturfonds bewilligt worden. Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird für die Bewilligung noch erarbeitet,

wie die Konformität mit Artikel 55 der VO (EG) 1083/2006 einwandfrei gewährleistet wird. Deshalb kann in den bereits bewilligten Fällen durch die Berücksichtigung der Einnahmen die Berechnung der Mittel variieren.

Den größten finanziellen Anteil der bewilligten Mittel erhält dabei der Industrie- und Gewerbestandort Henningsdorf, mit rd. 18,6 Mio. € Gesamtkosten des Vorhabens. Der Fördergegenstand ist die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes des Gewerbegebietes. Das Vorhaben stellt ein Schlüsselprojekt im Standortentwicklungskonzept des Regionalen Wachstumskern (RWK-Mehrling) Oranienburg- Henningsdorf-Velten dar. Für das ca. 31 ha große Gelände (Nettofläche) bestehen bereits konkrete Ansiedlungsvorhaben einzelner Unternehmen. Zudem sind im Berichtsjahr Fördermittel für das Industriegebiet Guben (Erschließung von vier Altindustrieflächen auf dem Gelände des ehemaligen Chemiefaserwerks), sowie zur Erweiterung bzw. Optimierung der Kläranlage Perleberg (Gewerbegebietserweiterung) gebunden worden.

3.2.2. Güterverkehrszentren- GVZ

Das Hauptziel der Maßnahme ist dabei die Weiterentwicklung der GVZ einschließlich der zentralen Anlagen des Kombinierten Ladungsverkehrs hin zu intermodalen Schnittstellen (Gütertransport Wasser/Schiene/Straße). Dabei wird das strategische Ziel zur „Unterstützung infrastruktureller Potentialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung“ gestärkt, sowie das spezifische Ziel „Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten als Voraussetzung für die regionale Wettbewerbsfähigkeit“ verfolgt. Antragsberechtigt sind bereits bestehende Güterverkehrs- und Logistikzentren des Landes.

Als einziges Projekt wurde bisher der Standort GVZ- Wustermark als Projekt innerhalb dieser Maßnahme gefördert. Hierfür sind insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von rd. 772.000 € (bewilligt) eingesetzt. Ziel ist es am GVZ-Standort die Trimodalität der Verkehrsträger zu erreichen. Hierfür ist die Verbesserung der Hafenstruktur erforderlich. Das gesamte GVZ-Gelände umfasst eine Bruttofläche von ca. 226 ha, nach Abschluss der Erschließungsarbeiten stehen rd. 127 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung. Darunter fallen ca. 3,4 ha auf die Terminalanlage für den kombinierten Verkehr und ca. 11 ha auf den Bereich des Hafens.

4) Schwerpunkt 4

Ergebnisse und Fortschrittsanalyse – materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

Umwelt und städtische Entwicklung

Bis zum 31. Dezember 2007 sind innerhalb des Schwerpunkts 4 des Operationellen Programms Förderperiode 2007- 2013 noch keine Förderfälle mit EFRE-Strukturfondsmitteln bewilligt worden. Dies betrifft die Förderbereiche der nachhaltigen Stadtentwicklung, Trinkwasser/Abwasser, Konversion sowie die Umweltschutzrichtlinie mit den Förderbereichen Abfallwirtschaft, Luffterhaltung und Lärminderung.

INSEK-Verfahren

Auswahlverfahren der Städte für das EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Die Einführung des Instruments der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) geht auf den 2006 vom Kabinett bestätigten Masterplan Stadtumbau zurück. INSEK dienen den Kommunen als zentrales Bündelungs- und Steuerungsinstrument ihrer Stadtentwicklungsstrategie. Im Sinne der Landesstrategie „Stärken stärken“ bilden die INSEK aber auch die Grundlage für eine integrierte Förderung der Stadtentwicklung in den Städten der Regionalen Wachstumskerne und des Stadtumbaus.

So wurde das Auswahlverfahren für das neue EFRE-finanzierte Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gemäß EFRE-OP auf RWK- und Stadtumbaustädte mit INSEK beschränkt. 40 der aufgeforderten Kommunen haben die Chance auf eine Förderung in diesem Programm bzw. auch im Rahmen anderer Programme genutzt und im Sommer 2007 ihr INSEK beim MIR eingereicht.

Für deren Prüfung und Bewertung wurde in der Abteilung Stadtentwicklung und Wohnungswesen des MIR eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, unterstützt durch das Landesamt für Bauen und Verkehr.

Um die EU-Förderperiode 2007-2013 optimal auszunutzen, hatte bei der Prüfung der INSEK zunächst die Bestimmung der EFRE-Städte für das o. g. Programm Vorrang. Die Auswahl der letztendlich 15 Städte für das EFRE-finanzierte Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ auf Grundlage dieser INSEK fand in zwei Schritten statt.

Ein erster Schritt war eine Basisprüfung, bestehend aus

1. Prüfung der 40 eingegangenen INSEK durch LBV und MIR anhand eines Prüfrasters mit den Qualitätskriterien der INSEK-Arbeitshilfe des MIR und darauf basierend:
2. Fachliches Votum zu Städten, deren INSEK als Grundlage für eine Förderung im Rahmen der

- 2a „Nachhaltigen Stadtentwicklung“⁷
2b Förderung aus den nationalen Programmen

geeignet erscheinen

3. Einschätzung des INSEK-Qualifizierungsbedarfs

Im Ergebnis dieser Basisprüfung wurden in den INSEK von 22 Städten Ansätze für eine Förderung im Rahmen des Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ festgestellt. Bei den anderen Städten wird auf Grundlage der INSEK davon ausgegangen, dass eine EFRE-Förderung für deren Stadtentwicklungsziele nicht in Betracht kommt, sondern die Ziele im Wesentlichen über die nationalen Programme der Städtebau- und Wohnraumförderung und einen intelligenten Fördermix zu erreichen sein müssten.

Der zweite Schritt bestand im Hinblick auf eine mögliche EFRE-Förderung in der Qualifizierung der INSEK durch die o. g. 22 Städte und deren Bewertung durch das Land. Maßgeblich war der in der Basisprüfung festgestellte INSEK-Qualifizierungsbedarf, der sich aus der INSEK-Arbeitshilfe und insbesondere aus den Auswahlkriterien lt. EFRE-OP

- Plausibilität des INSEK
- integrierter, prozesshafter und partizipativer Ansatz
- Beachtung der Ziele des EFRE-OP
- Umsetzbarkeit
- Additionalität
- Beachtung der EU-Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung/Umwelt und Chancengleichheit
- Messbarkeit des Fördereffekts ergab.

In die Prüfung der überarbeiteten 22 INSEK sind auch eine vergleichende Einschätzung des im INSEK niedergelegten Handlungsbedarfs und des konkreten Unterstützungsbedarfs aus der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ eingeflossen. Zu berücksichtigen waren zudem die Unterteilung in die EU-Regionen Brandenburg Nord-Ost und Süd-West mit differierender EFRE-Mittelausstattung, zentralörtliche

⁷ Die Eignung für eine Förderung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurde anhand der im OP festgelegten Kriterien festgemacht. Dies bedeutet u.a., dass die Entwicklung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien gefördert werden soll, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten begegnet werden soll.

Die nachhaltige Stadtentwicklung soll unter anderem durch folgende Strategien gefördert werden: Steigerung des Wirtschaftswachstums, Sanierung der physischen Umwelt, Neuerschließung brachliegender Flächen, Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, die Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung, wobei den sich ändernden demografischen Strukturen Rechnung getragen wird.“

Das Erreichen einer messbaren Wirkung des Fördermitteleinsatzes insbesondere im Hinblick auf die strukturpolitischen Entwicklungsziele im Sinne des EFRE-OP ist nur unter der Voraussetzung einer angemessenen EFRE-Intervention gewährleistet.

Funktionen, insbesondere oberzentrale Funktionen, der RWK-Status, durch den Konzepten vergleichbarer Qualität lt. EFRE-OP Vorrang eingeräumt wird, und die Lage im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg International.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass bei den meisten qualifizierten INSEK die o. g. Auswahlkriterien gemäß EFRE-OP weitgehend berücksichtigt sind, insbesondere die INSEK-Plausibilität, die Beachtung der OP-Handlungsfelder einschließlich des Additionalitätskriteriums und die Darstellung des integrativen, prozesshaften und partizipativen Ansatzes. Allerdings stellt sich die zu erwartende Wirksamkeit des EFRE-Mitteleinsatzes nicht in allen Städten gleich dar.

Unter Ausschöpfung des von der EU-Kommission vorgegebenen Rahmens wurden Ende Januar 2008 folgende 15 Städte für das Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ aufgenommen⁸ (siehe auch **Karte 1** im Anlagenanhang):

	EU-Förderregion Nordosten	EU-Förderregion Südwesten
Anzahl der Städte	9	6
Programm- Aufnahme	1 - Eberswalde 2 - Eisenhüttenstadt 3 - Frankfurt 4 - Fürstenwalde 5 - Neuruppin 6 - Oranienburg 7 - Prenzlau 8 - Schwedt 9 - Wittenberge	1 – Brandenburg 2 - Cottbus 3 - Königs Wusterhausen 4 - Potsdam 5 – Senftenberg 6 – Spremberg

Mit der Programmaufnahme ist die Umsetzung eines anspruchsvollen integrierten Ansatzes mit den im OP definierten Handlungsfeldern kleinräumige Wirtschaftsförderung, Städtebau/Funktionssteigerung städtischer Räume, Verkehr/Umwelt, soziale und bildungsbezogene Infrastruktur, „Urban Culture“ sowie Stadtteilmanagement und –marketing verbunden.

⁸ Die INSEK der sieben Städte, die für die EFRE-Förderung nicht berücksichtigt werden konnten, weisen einen erhöhten Förderbedarf aus, für den der Einsatz von EFRE-Mitteln nicht zwingend ist. Derzeit werden Unterstützungsmöglichkeiten in den nationalen Programmen der Regelförderung geprüft.

Nach einer Prüfung der INSEK-Plausibilität soll nun mit der Vorbereitung und Umsetzung der prioritären stadtentwicklungsrelevanten Projekte begonnen werden. Die Städte bereiten derzeit in enger Abstimmung mit MIR, LBV und ILB ihre Startprojekte für 2008 vor.

Ausblick zu „Nachhaltige Stadtentwicklung“

- weitere Programmvorbereitung und –planung (Abstimmung von Startprojekten, Inkrafttreten der Förderrichtlinie und Auftaktveranstaltung, Programmplanung für das Programmjahr 2008)
- anschl. Programmstart (Beginn des Antrags- und Bewilligungsverfahrens incl. ressortübergreifender Lenkungsgruppe)
- auf Grundlage von Maßnahmenkonkretisierungen der Städte und Abstimmungen mit den anderen Abteilungen / Ressorts Definition von Maßnahmebündeln und darauf basierend (rechtlich unverbindlichem) EFRE-Orientierungsrahmen je Stadt

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des jeweiligen Orientierungsrahmens sind Bedeutung, Plausibilität und Volumen der Schlüsselprojekte, weitere Aspekte können z.B. sein: überkommunale Wertigkeit der Projekte, Förderbedarf, andere Förderoptionen, kommunale Mitleistungsfähigkeit.

5) Querschnittsziele

Nachhaltigkeit

Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit findet sich im Einklang mit den Vorgaben des Nationalen Strategischen Rahmenplans unter dem Themenfeld der umweltgerechten Entwicklung des Operationellen Programms wieder.

Bei allen geförderten Projekten sollen mögliche nachteilige Auswirkungen auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Bereiche vermieden werden. Zur Umsetzung des gesamten Nachhaltigkeitsansatzes erfolgt in der Förderperiode 2007-2013 der Einsatz eines Nachhaltigkeits- Check im Rahmen der Antragstellung. Das entwickelte Bewertungsinstrument basiert auf der integrierten Betrachtung der Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die Projektbewertung beinhaltet eine Untersuchung der nachhaltigen Gestaltung des geplanten Projektes. Bei der Projektrealisierung sollen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Auch demographische Aspekte können in dieses Bewertungsschema integriert werden. In einem zweiten Pfad wird die Einordnung des Projektes in die Zieldimensionen der zugehörigen Richtlinie thematisiert. Im Ergebnis dieses zweiten Pfades kann das Projekt dann in die Felder eines „Integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks“ eingeordnet

und überprüft werden, ob die angestrebten Zielstellungen des Förderprogramms tatsächlich durch Aussagen im Projektantrag untersetzt sind. Die Projektbewertung ist auf die normativen Ansprüche der Nachhaltigen Entwicklung gerichtet. Im zweiten Pfad wird die Konformität mit den Programm-, Landes- und EU-Zielen überprüft.

Eine entscheidende Zielsetzung ist dabei, Nachhaltigkeitsaspekte bereits vor der Durchführung eines Projektes „Ex- ante“ zu überprüfen und die Bewertung in die Antragstellung integriert werden. Hiermit soll auch der Antragssteller für die Nachhaltigkeitsthematik sensibilisiert werden und sollen – soweit möglich - notwendige Änderungsschritte bei der Projektumsetzung eingeleitet werden (z.B. Ressourcenschonender Einsatz von Baustoffen, Wärmedämmung etc.). In Fällen, in denen eine Einzelfallbewertung nicht umsetzbar ist, erfolgen Aussagen und Bewertungen zur Nachhaltigkeit auf den verschiedenen Stufen wie Richtlinien, Konzepten, Fördergrundsätzen oder Planungen. Die Aufgabenstellung richtete sich im aktuellen Berichtsjahr darauf, das Bewertungsinstrument für die Förderperiode 2007- 2013 operativ in die Antragstellung zu integrieren, um europäische Nachhaltigkeitsziele mit der Förderung zu erreichen und gleichzeitig die Fördereffizienz zu erhöhen.

Im Rahmen des Pilotprojekts zur Nachhaltigkeitsbetrachtung von EFRE- Infrastrukturprojekten der vergangenen Förderperiode 2000-2006 sind im Berichtsjahr weitere Bewertungen durchgeführt worden. Die Bewertungen erfolgten von Projekten aus den Bereichen Wissenstransfer als Wachstumsmotor, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, städtische und lokale sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Insgesamt sind im Rahmen der Bewertung (ex-post) 177 geförderte Projekte unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft worden.

2007 erfolgten zudem weiterhin notwendige Abstimmungen mit relevanten Fachbereichen, um eine Bewertungsstruktur für das Thema Nachhaltigkeit festzulegen.

Insgesamt konnten in Anlehnung an die entsprechenden Richtlinien der aktuellen Förderperiode Bewertungsansätze für folgende Förderbereiche entwickelt werden:

- GA- Gewerblich
- GA-Mittelstandsprogramm
- städtische Infrastruktur
- Bereich Wissenschaft/Forschung (MWFK)
- touristische Infrastruktur
- wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Umweltinfrastruktur
- Verkehrsinfrastruktur

Der Gesamtansatz der Nachhaltigkeit ist als stetiger Prozess zu verstehen und gerade der Anwendung- und Umsetzungsbereich bedarf einer ständigen Anpassung. Für eine erfolgreiche Nutzung der Bewertungsmethodik ist auch eine sachgerechte Kenntnis zur Nachhaltigkeitsthematik der Sachbearbeiter im Rahmen der Antragsstellung notwendig. Entsprechende Fachbereiche der ILB haben bereits Schulungen zu dem Einsatz einer Nachhaltigkeitsbewertung bei der EFRE-Förderung erhalten.

Als externe Stellen mit Bezug zum Querschnittsziel und Relevanz zum EFRE sind für das Berichtsjahr weitere Punkte erwähnenswert. Seit Beginn des Jahres ist die Stelle für den Nachhaltigkeitsbeauftragten des Landes neu bestimmt worden. Der entsprechende Fachbereich ist im MLUV angesiedelt. Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat bereits eine gute Zusammenarbeit mit der geschaffenen Stelle aufgebaut. Im März hat die erste konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats stattgefunden. Das eingesetzte Beratungs- und Unterstützungsgremium für das Querschnittsziel ist mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt. Vorrangig wird die Landesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik sowie bei Umweltaspekten Unterstützung finden. Aber auch die Verknüpfung zu Themenfeldern entsprechend der EU- Strukturfonds bietet ein Handlungsfeld, wobei der Beirat Unterstützung geben kann. Ende 2007 ist zudem gemäß der Festlegung des NSRP- Begleitgremiums der Vorschlag bekräftigt worden, auf nationaler Ebene ein Umweltnetzwerk zu etablieren. Aufgrund dessen bestehen konkrete Bemühungen, eine Arbeitsgruppe Umwelt im Rahmen des NSRP zu gründen. Ein Haupttätigkeitsfeld soll dabei auch die Umsetzung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit auf Bundes- und Landesebene sein. Brandenburg wird sich aktiv in diese Arbeitsgruppe einbringen.

Chancengleichheit

Bei der Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ ist insbesondere die fondsübergreifende Arbeitsgemeinschaft „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ (AG Chancengleichheit) hervorzuheben. Innerhalb der AG sind ständige Vertreter seitens EFRE, ESF, des ELER- Programms sowie der fachrelevanten Landesressorts beteiligt. Der Teilnehmerkreis ist in 2007 explizit vergrößert worden, um das Thema in seiner Gesamtheit besser streuen zu können und weitere Fachbereiche einzubinden. Unter anderem sind weitere Vertreter des MBS, MIR, MWFK und des MW ständige AG-Mitglieder. Die Aufgaben der AG bestehen in 2007 vorrangig darin, die wesentlichen Arbeitsschritte für die Förderperiode 2007-2013 festzulegen, ein Arbeitsprogramm (Ebene Jahr/Ebene Förderperiode) abzustimmen, sowie konkrete Themenfelder mit Bezug auf den jeweils relevanten Strukturfonds bzw. Förderprogramm zu bestimmen.

Zur Verständigung über eine gemeinsame Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit Hilfe der EU-Strukturfonds hat auf Initiative Brandenburgs die Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den Strukturfonds Ziel 1 und Berlin Ost“ Eckpunkte zum horizontalen Ziel der Chancengleichheit zur neuen Förderperiode erarbeitet und in die Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern eingebracht. Dieser Prozess wurde 2007 weitergeführt. Neben den aktuellen Sachständen der jeweiligen Operationellen Programme und der Einbindung des Querschnittsziels in den einzelnen Bundesländern standen auch Übersichten (Ländersynopsen) und gemeinsame Erfahrungsaustausche über geeignete Ansätze und Verfahren im Vordergrund der gemeinsamen AG-Arbeit.

Die Aufgaben bzgl. des EFRE konzentrierten sich in 2007 weiterhin auf die schrittweise Implementierung der Chancengleichheitsthematik für die Strukturfondsperiode 2007-2013. Beim Operationellen Programm ist die Verankerung im Rahmen der Entwicklungsfaktoren Brandenburgs sowie innerhalb des Zielsystems bzw. der regionalen Entwicklungsstrategie und bei der nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt. Die AG Chancengleichheit hat ein Arbeitsprogramm für 2007-2010 erstellt, dieses ist vom Gemeinsamen Begleitausschuss auf der Sitzung am 22.11. 2007 gebilligt worden.

Daraus leiten sich auch die für 2007 relevanten Hauptaufgaben und Vorhaben ab. Bei der Umsetzung und Berücksichtigung des Querschnittsziels wird eine Ausarbeitung (Prüfung auf Ebene von Grundstandards) einer Gender-Prüfung von Richtlinien und Förderprogrammen vorgenommen. In Anlehnung an die Bund-Länder Abstimmungen erfolgt zudem die Festlegung auf geeignete Indikatoren, um ein mögliches Gender-Monitoring zu realisieren. Dabei wurde sich an den Zielen zur Chancengleichheit in Anlehnung an den NSRP orientiert. Basierend auf den Ausarbeitungen der AG Ziel 1 (Berlin-Ost) ist der brandenburgspezifische Teil der Ländersynopse erstellt worden, die als zukünftige Arbeitsgrundlage dienen soll. Der Bereich der Indikatoren mit Bezug zur Chancengleichheit ist hierbei ein Arbeitspunkt, welcher im weiteren Verlauf der AG-Aufgaben ausgearbeitet wird. In Anlehnung an die Zielvorgaben des NSRP sind die Hauptthemenfelder bei der Implementierung von Chancengleichheit:

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit, Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation (d.h. in den Themenfeldern Wirtschafts- und Berufsbereichen, unternehmerischen Hierarchieebenen, Karrieremöglichkeiten)
- Förderung der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb von Innovation, Bildung, FuE.

IV) Großprojekte

Im Jahr 2007 gab es weder Anträge gem. Art. 40 der VO (EG) Nr. 1083/2006 an die GD Regio zur Förderung noch Entscheidungen seitens der EU-Kommission gem. Art 41. Eine Änderung der indikativen Großprojektliste im Operationellen Programm wurde nicht vorgenommen.

V) Technische Hilfe

Im Jahr 2007 wurde die Technische Hilfe EFRE für Publizitätsmaßnahmen eingesetzt und für ein mehrjähriges Projekt zur Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen und die Umsetzung der Lissabon-Strategie im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Der prozentuale Anteil der Technischen Hilfe EFRE, der in 2007 gebunden wurde, beträgt 5,31 %, derjenige, der in 2007 verausgabt wurde, 0,03 %.

VI) Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Jahr 2007 war geprägt von der Implementierung der neuen Förderperiode. Eine wesentliche Rolle spielte der in 2006 gestartete partnerschaftliche Prozess zur Erstellung des Operationellen Programms. Dieser führte dazu, dass sich die unmittelbaren Akteure (z.B. EFRE-Mittel-einsetzende Ressorts), aber auch die Multiplikatoren (z.B. WiSo-Partner) gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden in Brandenburg umfassend mit den Zielen und Schwerpunkten der EFRE-Förderung der nächsten Jahre auseinandersetzen.

⇒ Eine ausführliche Beschreibung des partnerschaftlichen Prozesses ist unter www.efre.brandenburg.de ► „2007-2013“ ► „Erstellung des OP“ (rechte Navigationsleiste) zu finden.

Von großer Bedeutung für die Kommunikationsarbeit in Bezug auf den EFRE war die Erstellung des Kommunikationsplans. Mitte 2007 wurde die Firma CONVIS Consult und Marketing im Ergebnis einer Ausschreibung beauftragt, den Plan zu erstellen.

Nach einer Analyse der Ausgangssituation (inklusive einer Befragung wichtiger Akteure der EFRE-Förderung) und eines daraus abgeleiteten ersten Entwurfes einer Kommunikationsstrategie wurde ein Workshop durchgeführt, an dem Vertreter der EFRE-Mittel-einsetzenden Ressorts, der InvestitionsBank des Landes Brandenburg und der Zukunftsagentur Brandenburg teilnahmen. Die Ergebnisse wurden in

die weitere Entwicklung des Kommunikationsplanes einbezogen. Bevor der Plan Ende Dezember 2007 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht wurde, konnte noch einmal alle Beteiligten Stellung dazu nehmen.

Eine wichtige Säule der Kommunikation zum EFRE ist die Präsentation im Internet. Die Vorteile bestehen vor allem in der zeitlich unbegrenzten Verfügbarkeit der Informationen für die Interessenten und die Aktualität der Daten. Ein wichtiger Meilenstein war die Umbenennung der bestehenden Website in www.efre.brandenburg.de im Mai 2007. Damit wurde es möglich, unkompliziert auf die Website zu verweisen und sie somit auch bekannter zu machen.

Die Website beinhaltet vor allem allgemeine Informationen zum EFRE in Brandenburg. Sie kann als Sprungbrett genutzt werden, um zu den Seiten der ILB oder der Ressorts zu gelangen. Hier sind wiederum Informationen zu den EFRE-kofinanzierten Förderprogrammen (z.B. Angaben zu den Antragsverfahren, Inhalt und Geltungsdauer der Richtlinien) zu erhalten. Auf den ILB-Seiten sind die EFRE-kofinanzierte Richtlinien mit der EU-Fahne gekennzeichnet.

Auch wurde ein Verzeichnis der Begünstigten samt Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen erstellt, welches unter www.efre.brandenburg.de unter Rubrik Information und Publizität zu finden ist.

Ein Höhepunkt war die Auftaktveranstaltung zur neuen Förderperiode. Die Teilnahme des Generaldirektors Regionalpolitik Dirk Ahner und des Brandenburger Wirtschaftsministers Ulrich Junghanns an der Veranstaltung und die in diesem Zusammenhang durchgeführte Pressekonferenz führten zu einem großen regionalen Medienecho. Es gab einen Fernsehbeitrag in der wichtigen Nachrichtensendung des Rundfunks Berlin-Brandenburg „Brandenburg Aktuell“ sowie zahlreiche Zeitungsberichte.

An der Veranstaltung nahmen 130 Personen teil. Es handelte sich vor allem um Vertreter der Landkreise und Kommunen, der Kammern und anderer WiSo-Partner und der Ministerien sowie der Presse.

Eine Zusammenfassung der Auftaktveranstaltung und die dort gehaltenen Vorträge können im Internet abgerufen werden.

⇒ <http://www.wirtschaft.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb2.c.428089.de>

Im Zusammenhang mit der Auftaktveranstaltung erhielten die Teilnehmer ein Faltblatt zur neuen Förderperiode und die Kurzfassung des OP als Broschüre sowie Kugelschreiber und Schreibblöcke mit dem Verweis auf die EFRE-Förderung. Die restlichen Exemplare wurden im vierten Quartal hauptsächlich bei Workshops zu den Branchenkompetenzfeldern und bei Beratungen im Hause der EFRE-Verwaltungsbehörde sowie über die Ressorts und auf Anfrage verteilt.

Alle in 2007 erstellten Materialien waren bis zum Jahresende fast vollständig ausgereicht.

Auch in der Förderperiode 2007-2013 wird die Kommunikation zum EFRE dezentral durchgeführt, aber von der Verwaltungsbehörde gesteuert. Das bedeutet, dass alle beteiligten Akteure zur Verbreitung der Informationen zum EFRE im Land Brandenburg beitragen.

Einige Partner der Verwaltungsbehörde (Ressorts, ILB) informierten ihre Zielgruppen über die neue Förderperiode. Die ILB führte im April 2007 den ersten „Brandenburger Fördertag“ durch. Im Mittelpunkt standen die Förderprogramme, die durch die ILB umgesetzt werden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil davon wird mit EFRE-Mitteln kofinanziert. Aufgrund der Teilnahme zahlreicher wichtiger Persönlichkeiten Brandenburgs (z.B. des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck) griffen viele Medienvertreter dieses Thema auf. Dadurch konnte auch die EFRE-Förderung und der Beginn der neuen Förderperiode stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.

Auch das Ministerium für Infrastruktur und Raumentwicklung (MIR) widmete sich ausführlich der Information über die Förderperiode 2007-2013. Die 2. Ausgabe der Quartalszeitschrift „MIR Aktuell“ berichtete ausführlich über die EFRE-Förderung und stellte deren Zusammenhang zur Förderstrategie des Landes im allgemeinen und der des MIR im besonderen dar.

Nach wie vor gibt es in Brandenburg neben der fondsspezifischen auch eine fondsübergreifende Information und Publizität. Zuständig für den fondsübergreifenden Teil ist die in der Staatskanzlei angesiedelte Koordinierungsstelle. Regelmäßig finden Sitzungen des Arbeitskreises Publizität statt, in denen zwischen Koordinierungsstelle und Verwaltungsbehörden sowie den Vertretern der Querschnittsziele fondsübergreifende Publizitätsmaßnahmen abgestimmt werden. Als Arbeitsgrundlage wurde 2007 das „Konzept zur Durchführung der fondsübergreifenden Publizitätsmaßnahmen in der EU-Förderperiode 2007-2013“ erstellt. Im Jahr 2007 fanden fünf Sitzungen des Arbeitskreises statt.

Zur Bekanntmachung der neuen Förderperiode gab es folgende fondsübergreifende Publizitätsmaßnahmen:

- Erstellung und Verbreitung eines Faltblattes zu den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER
- Erstellung einer Displaywand (Inhalt ähnlich dem Faltblatt)
- Anschaffung und Verteilung von Give-Aways (Kugelschreiber, Stoffbeutel, Regenschirme, Schlüsselanhänger)
- Einrichtung der Website www.eu-foerderung.brandenburg.de mit Informationen zu den EU-Fonds und weiteren EU-Fördermöglichkeiten

Auf dieser Website finden sich auch alle Informationen zum Begleitausschuss zu den OPs 2000-2006 und 2007-2013. Hier können unter anderem die Jahresberichte seit dem Jahr 2000 heruntergeladen werden.

In den untenstehenden Tabellen ist ein großer Teil der durchgeführten Einzelmaßnahmen aufgeführt. Nicht alle Maßnahmen wurden auch im Text erwähnt.

Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen/Tagungen/Vorträge

Veranstaltungen / Tagungen / Vorträge				
Datum	Art der Veranstaltung	Thema	Zielgruppe*	Verantwortlich**
26. Jan. 2007	Informationsbesuch der brandenburgischen Europabgeordneten Norbert Glante und Dr. Christian Ehler im Innenministerium	Information über MI-Projekte (u.a. Geodateninfrastruktur)	ZG 6	MI
07. März und 5. Sep. 2007	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)-AG der Kommunen des Landes Brandenburg / Arbeitskreis „Geoinformationssysteme“	Information über die Förderung im Bereich der Geodateninfrastruktur	ZG 2 ZG 3	MI
23. April 2007	1. Brandenburger Fördertag der ILB (Beteiligung des Ministerpräsidenten, des Vorstandsvorsitzenden der ILB, des Wirtschaftsministers etc.)	unter anderem Information (potentieller) Zuwendungsempfänger über die aus- und die anlaufenden Förderprogramme	ZG 2 ZG 3 ZG 4	ILB
14. Jun. 2007	Landkreistag	Information über die Förderung im Rahmen 2007-2013 im Bereich der Geodateninfrastruktur	ZG 2 ZG 3	MI
22. Jun. 2007	Besuch des Generaldirektors Dirk Ahner am Rande des Demographiekongresses in Potsdam	Projektbesichtigung Schiffbauergasse und Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung	ZG 6	VB EFRE

1. Sep. 2007	Tag der Offenen Tür der Landesregierung und Landtag in Potsdam	Präsentation der EU-Förderung (fondsübergreifend)	ZG 1	Stk
14. Sep. 2007	Verband öffentlicher Banken (VöB) in Berlin	Präsentation Thema „Demographiecheck“	ZG 3	ILB
19. Sep. 2007	Auftaktveranstaltung zur Förderperiode 2007-2013 (130 Teilnehmer)	Informationen über die neue Förderperiode, u.a. aber auch Rückschau auf 2000-2006 und Besuch eines geförderten Projektes	alle	VB EFRE
29. Nov. 2007	Städte- und Gemeindebund / Tagung der Baudezernenten	Information über die Förderung im Rahmen 2007-2013 im Bereich der Geodateninfrastruktur	ZG 2 ZG 3	MI
6. Dez. 2007	Information für die Sächsische Aufbaubank in Dresden	Präsentation Thema „Nachhaltigkeitsbewertung inkl. Demographiecheck im Bereich Abwasser“	ZG 3	ILB

Übersicht über die Publikationen

Publikationen (Broschüren / Flyer / Pressartikel etc., einzeln und periodisch)		
Titel	Verantwortlich	Auflage/Verteilung***
Kurzfassung des OP EFRE 2007-2013	VB EFRE	500 Stück, auch als Download verfügbar, zum Ende des Jahres fast vollständig verteilt
Faltblatt zum des OP EFRE 2007-2013	VB EFRE	500 Stück, auch als Download verfügbar, zum Ende des Jahres fast vollständig verteilt
Faltblatt zu den EU-Fonds im Land Brandenburg 2007-2013	Stk	3.000 Stück, 400 verteilt, auch als Download verfügbar
MIR-Aktuell 2.2007 Titelthema „Die EU-Förderperiode 2007-2013 und die neue MIR-Förderprogrammatrik“	MIR	
Geschäftsbericht der ILB 2006	ILB	2.000 Stück als Broschüre, auch als Download; u.a. EFRE-geförderte Beispiele enthalten
Faltblatt „Geodateninfrastruktur und GeoMIS“	MI/LGB	650 Stück, auch als Download
Pressekonferenz und Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung EFRE 2007-2013	VB EFRE	Fernsehbeitrag bei „Brandenburg Aktuell“ (RBB) zahlreiche Presseartikel in den regionalen Zeitungen
Pressemitteilung zur ersten großen Förderung im Bereich Forschung (IHP Frankfurt Oder)	MWFK	Zahlreiche Presseartikel
Kugelschreiber und Blöcke mit dem Aufdruck www.efre.brandenburg.de (etc.)	VB EFRE	jeweils 500 Stück, Ende 2007 fast vollständig verteilt
Give-Aways mit dem Aufdruck www.eu-foerderung.brandenburg.de	Stk	50 Regenschirme (33 verteilt), 500 Schlüsselanhänger (192 verteilt), 500 Kugelschreiber (269 verteilt), 500 Baumwolltaschen (100 verteilt)

* Zielgruppen laut Kommunikationsplan

ZG1 Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg

ZG2 Zuwendungsempfänger und potentielle Zuwendungsempfänger (Endbegünstigte und pot. Begünstigte): Unternehmen, Kommunen, andere öffentliche Einrichtungen, etc.

ZG3 Multiplikatoren: Einrichtungen, die mit potentiell Begünstigten im Kontakt stehen (nationale, regionale und lokale Behörden, ZAB, Mitglieder des OP- Begleitausschusses, Industrie- und Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Europa-Informationszentren und Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten, Einrichtungen/Institute für Querschnittsziele)

ZG4 Medienvertreter

ZG5 Partner: Ministerien und Bewilligungsbehörde ILB

ZG6 EU-Kommission, Abgeordnete

**** Abkürzung der Verantwortlichen**

VB EFRE Verwaltungsbehörde EFRE

MIR Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Stk Staatskanzlei

MWFK Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

***** Angaben zur Verteilung**

Die Daten der Staatskanzlei stammen aus einer Inventur vom 24.01.2008.

Alle anderen Daten wurden geschätzt.

**Übersicht über die Indikatoren zum Bereich Information und Publizität
(nur für TH-finanzierte Kommunikationsmaßnahmen und Pressearbeit)**

Maßnahme	Quantitative Ergebnisindikatoren der		Quotienten zur Bewertung der Ergebnisindikatoren
	Realisierung	Wirkung	
Printmedien	Auflage Kosten	Verteilte Exemplare	1) Verteilungsquotient 2) Kontaktkostenquotient 3) Erreichungsquotient
Broschüre Kurzfassung OP (siehe auch Downloads)	500 2.711,68	450	1) 0,9 2) 6,03 EUR/verteilt. Ex. 3) Nicht berechenbar
Faltblatt EFRE 2007-2013	500 349,86	450	1) 0,9 2) 0,78 EUR/verteilt. Ex. 3) Nicht berechenbar
Faltblatt EU-Fonds 2007-2013	3.000 3.782,76	400	1) 0,13 2) 9,46 EUR/verteilt. Ex. 3) Nicht berechenbar
Veranstaltungen	Kosten	Zahl der Besucher	1) Kontaktkostenquotient 2) Erreichungsquotient
Auftaktveranstaltung	8.167,88	130	1) 62,83 EUR/Besucher 2) Nicht berechenbar
Pressemitteilung	Anz. erstellte PM	Anz. veröffentl. Artikel; Sendungen im Radio o. Fernsehen	Erfolgsquotient (Anzahl PM zu Artikeln)
Zum Auftakt der Förderperiode	1 (mit Pressekonf.)	5 Artikel 1 (Fernsehen)	1:6
PM zu Förderprojekt IHP FF/O	1	5 Artikel	1:5
Gesamt	2	11	2:11

Investition in **Ihre** Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

www.efre.brandenburg.de